

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 21. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2026)

zum Thema:

**Schlägt sich der Senat beim Thema Weideflächen in die Büsche?**

und **Antwort** vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25924

vom 21. April 2026

über Schlägt sich der Senat beim Thema Weideflächen in die Büsche

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke von Berlin sowie die Grün Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Auf welchen Flächen in Berlin wird derzeit extensive Beweidung zur Landschaftspflege eingesetzt (bitte nach Bezirken und Flächenkategorien wie Naturschutzgebiete, Parks, Konversionsflächen aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) führt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete (NSG) sowie der Natura 2000-Gebiete Beweidungsprojekte durch.

Die zurzeit von der SenMVKU, zum Teil auch in Projektkooperation mit den Bezirken, durchgeführten Beweidungsprojekte werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung Gebiet/Fläche	Bezirk	Flächenkategorie
Fort Hahneberg	Spandau	NSG
Biesenhorster Sand	Lichtenberg	NSG
Tegeler Fließ	Reinickendorf	NSG
Tiefwerder Wiesen	Spandau	LSG
Offenflächen im Grunewald (Dühne, Dachsheide, Dahlemer Feld und Postfenn)	Zehlendorf, Charlottenburg	NSG und Natura 2000
Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ	Pankow	NSG
ehemaliges Flugfeld Johannisthal	Köpenick	NSG
Murellenschlucht und Schanzenwald u. angrenze Flächen (ehemal. Schießplatz)	Charlottenburg	NSG
Schöneberger Südgelände	Schöneberg	NSG/LSG

Von den Bezirken wurden die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Angaben zu deren Beweidungsprojekten übermittelt:

Bezeichnung Gebiet/Fläche	Bezirk	Flächenkategorie
Tiefwerder und Freiheitswiesen	Spandau	Landschaftsschutzgebiet
Hahneberg	Spandau	Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet
Spektegrünzug	Spandau	
Bullengraben	Spandau	
Schmidt-Knobelsdorf-Str.	Spandau	
Kladow, Ritterfelddamm	Spandau	
Ehemalige Tribünenflächen im Stadion Wilmersdorf	Charlottenburg -Wilmersdorf	
Ruhwaldpark	Charlottenburg -Wilmersdorf	Parkanlage
Fließwiese am U-Bahnhof Ruhleben	Charlottenburg -Wilmersdorf	
Flächen im Grunewald	Charlottenburg -Wilmersdorf	Landschaftsschutzgebiet
Schlosspark Charlottenburg	Charlottenburg -Wilmersdorf	Parkanlage
Volkspark Hasenheide	Neukölln	

Umfeld des Rixdorfer Teichs	Neukölln	
Tegeler Fließ	Reinickendorf	Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet
Östliche Flächen vom Flughafensee	Reinickendorf	Landschaftsschutzgebiet
Weidefläche Park am Weidengrund	Marzahn-Hellersdorf	Grünanlage
Schafstallwiese Ost und West	Marzahn-Hellersdorf	Landwirtschaftsfläche
Eichepark – Beweidungsflächen	Marzahn-Hellersdorf	Grünanlage
Biesenhorster Sand	Lichtenberg	Naturschutzgebiet
Falkenberger Rieselfelder	Lichtenberg	Naturschutzgebiet
Herzberge	Lichtenberg	Landschaftsschutzgebiet
Wartenberg und Falkenberg	Lichtenberg	Landschaftsschutzgebiet
Flugfeld Johannistal	Treptow-Köpenick	Landschaftsschutzgebiet
Gosener Wiesen	Treptow-Köpenick	Landwirtschaftsfläche
Kiesteich/ Rudower Straße	Treptow-Köpenick	Grünanlage
Friedhöfe Baumschulenweg (Für Beisetzungen geschlossene Teilflächen)	Treptow-Köpenick	Friedhof
Erpetal	Treptow-Köpenick	Landschaftsschutzgebiet
Alt Lankwitz (Landschaftsplans XII-L-4)	Steglitz-Zehlendorf	
Lichterfelder Weidelandschaft	Steglitz-Zehlendorf	Zukünftiges Naturschutzgebiet
Freizeitpark Marienfelde	Tempelhof - Schöneberg	Grünanlage
Zauneidechsenerersatzhabitat an den Blohmwiesen	Tempelhof - Schöneberg	
Streuobstwiese am Nahmitzer Damm	Tempelhof - Schöneberg	
Ranger Station Marienfelde	Tempelhof - Schöneberg	
Lietzengrabenniederung	Pankow	Naturschutzgebiet
Waldweide Buch	Pankow	Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt an, dass eine Beweidung u.a. auch aus Gründen des Tierwohls nicht innerhalb der Innenstadtbezirke stattfindet.

Die Grün Berlin GmbH führt Beweidung auf weiteren landeseigenen Flächen durch. Auch hier ist Ziel der Beweidung der Erhalt der Biotope und die Förderung der Biologischen Vielfalt. Dies sind folgende Flächen:

Gebiet	Bezirk	Flächenkategorie
Tempelhofer Feld	Tempelhof	Zukünftige Grünanlage mit besonders hohem ökologischen Wert
Kienbergpark	Marzahn	Erholungspark
Gärten der Welt	Marzahn	Erholungspark
Tegeler Stadtheide (ehem. Flugfeld TXL)	Tegel	Zukünftige Grünanlage mit besonders hohem ökologischen Wert
Britzer Garten	Neukölln	Landschaftspark

Frage 2:

Welche Bedeutung misst der Senat der extensiven Beweidung im Rahmen der Berliner Biodiversitäts-, Klima- und Grünflächenstrategie bei?

Antwort zu 2:

Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ nennt in Handlungsfeld 7 die extensive Beweidung als Landschaftspflege als einen zentralen Zielbereich. Ohne Beweidung sind viele Offenlandbereiche aufgrund ihres Reliefs oder ihres Untergrunds nicht zu pflegen. Eine extensive Beweidung stellt in vielen Bereichen des Offenlands die schonendste und zudem kostengünstigste Variante der Landschaftspflege dar.

Frage 3:

Welche Akteure (z. B. landeseigene Unternehmen, Schäfereibetriebe, Naturschutzverbände oder andere Dienstleister) sind aktuell mit der Durchführung der Beweidung beauftragt?

Antwort zu 3:

Dies sind vor allem Landschaftspflegeverbände wie der e.V. Naturschutz Malchow oder der Landschaftspflegeverband Spandau sowie private Schäfer, Landwirtinnen und Landwirte sowie die Grün Berlin GmbH.

Frage 4:

Aus welchen Quellen wird die extensive Beweidung in Berlin derzeit finanziert (Bitte um Differenzierung nach Haushaltsmitteln, Förderprogrammen, EU-/Bundesmitteln & Finanzierungswegen)? Welche Kürzungen gab es?

Antwort zu 4:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nutzt den Titel 52140 „Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ im Kapitel 0750, um die in Frage 1 genannten Beweidungsprojekte zu finanzieren. Der Titel 52140 wurde von 2025 zu 2026 um 455.000,00 € gekürzt.

Die Bezirke verwenden hierfür Mittel aus der Unterhaltung der Grünanlagen.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt an, Beweidungsprojekte durch Zuwendungen im Rahmen des Gebietsmanagements des Bezirks zu finanzieren.

Der Bezirk Lichtenberg hat mitgeteilt, Beweidungsprojekte über Pachtaufträge und Zuwendungen zu finanzieren.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt an, Beweidungsprojekte durch Fördermittel sowie die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere aus bundesweiten Förderprogrammen zur ökologischen Grünflächenpflege, zu finanzieren.

Frage 5:

In welcher Weise wirken sich die im Doppelhaushalt 26/27 vorgesehenen Kürzungen konkret auf die Finanzierung der Beweidungsprojekte aus?

Antwort zu 5:

Durch interne Prioritätensetzung sind alle in Frage 1 genannten Beweidungsprojekte vertraglich gesichert.

Aufgrund der sich erhöhenden Kosten und Preise von Schäferinnen und Schäfer sowie Landwirtinnen und Landwirte (verursacht u.a. durch steigende Preise für Treibstoff und tägliche Kontrollen im Gebiet) werden mit den im Doppelhaushalt 26/27 zur Verfügung stehenden Mitteln keine weiteren Beweidungsprojekte initiiert oder durchgeführt werden können.

Frage 6:

Welche Verträge, Projekte oder Maßnahmen im Bereich der Beweidung sind nach aktuellem Stand von Kürzungen, Reduzierungen oder Streichungen betroffen oder gefährdet?

Antwort zu 6:

Bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind aktuell keine bestehenden Beweidungsprojekte durch Haushaltskürzungen unmittelbar betroffen oder gefährdet.

Der Bezirk Treptow-Köpenick gibt an, dass durch Kürzungen und Streichungen von Fördermitteln wie „Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen“ sowie „Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ auch Beweidungsprojekte betroffen sein können. Diese Form der Landschaftspflege ist kostenintensiver als die Pflege mit Maschinen und kann aus den begrenzten Haushaltsmitteln der Bezirke nur schwer finanziert werden. So ist beispielsweise die Finanzierung der Beweidung auf Friedhöfen bisher noch ungeklärt und muss gegebenenfalls gestrichen werden.

Alle anderen Bezirke melden hierzu Fehlanzeige.

Frage 7:

Welche ökologischen Folgen erwartet der Senat durch eine Reduzierung oder Einstellung der Beweidung (z. B. Verbuschung, Verlust von Artenvielfalt)?

Antwort zu 7:

Durch eine Reduzierung oder Einstellung der Beweidung würden viele Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten verbrachen, verbuschen und durch Sukzession mit Gehölzen zuwachsen. Dies würde einen Verlust von Lebensräumen und Arten bedeuten die teilweise unter dem europäischem Schutz der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) oder der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) stehen und somit dem Verschlechterungsverbot unterliegen. Extensiv genutzte Weiden haben darüber hinaus das Potential, Kohlenstoff als organische Substanz im Boden zu speichern und somit einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz zu leisten, welches bei der Reduzierung von Weideflächen verloren ginge.

Frage 8:

In welchem Umfang sind Ausbildungs- und Qualifizierungsplätze im Bereich der Schäferei und Landschaftspflege von den aktuellen oder geplanten Kürzungen betroffen?

Antwort zu 8:

Hierzu gibt die Grün Berlin GmbH an, dass aufgrund des reduzierten Personalplans derzeit keine neuen Ausbildungsverträge im Bereich der Schäferei und Landschaftspflege abgeschlossen werden.

Frage 9:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Ausbildung und den Fachkräftenachwuchs im Bereich der extensiven Landschaftspflege langfristig sicherzustellen?

Antwort zu 9:

Derzeit können keine expliziten Maßnahmen erfolgen.

Frage 10:

Welche Alternativen zur Beweidung werden in betroffenen Gebieten vorgesehen, und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl dieser Pflegemethoden im Vergleich zur Beweidung?

Antwort zu 10:

Die einzige Alternative zur Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege des Offenlands ist die Mahd. Eine Mahd ist in der Regel signifikant kostenintensiver als eine Beweidung. Viele Flächen in Schutzgebieten, welche aktuell extensiv beweidet werden, können aufgrund des Reliefs, der Beschaffenheit des Untergrunds oder aufgrund der hydrologischen Verhältnisse aus rein technischen Gründen nicht gemäht werden. Für diese Flächen gibt es daher keine alternative Bewirtschaftungsform.

Frage 11:

Wie stellt der Senat sicher, dass trotz der haushalterischen Kürzungen die Ziele des Arten- und Biotopschutzes im Bereich der Offenlandpflege erreicht werden können?

Antwort zu 11:

Der Senat legt eine hohe Priorität auf die Erreichung der der Ziele des Arten- und

Biotopschutzes und hat durch interne Schwerpunktsetzung sichergestellt, dass diese erreicht werden können

Berlin, den 13.05.2026

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt